



Rechtsschutzversicherung zur Wahrnehmung von Händlerinteressen betreffend Verträge mit Herstellern oder Importeuren NRV für B-Händler

Deckungsumfang

Die NRV (Neue Rechtsschutz-Versicherung Aktiengesellschaft Mannheim) bietet den Kfz-Händlern Versicherungsschutz in ihrer Eigenschaft als Unterhändler für die gerichtliche Wahrnehmung derjenigen rechtlichen Interessen aus dem Unterhändlervertrag, die ihre Ursache in der Kündigung dieses Vertrages haben. Versicherungsschutz besteht für die beantragten Fabrikate.

Ausgeschlossen ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile.

Leistungsfall

Der Versicherungsfall tritt in dem Zeitpunkt ein, in dem der Kfz-Unterhändler oder Haupthändler begonnen hat oder begonnen haben soll, gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften des zwischen Haupt- und Unterhändler bestehenden Unterhändlervertrages zu verstoßen.

Liegt der tatsächliche oder behauptete Verstoß innerhalb von 3 Monaten nach Versicherungsbeginn, besteht kein Versicherungsschutz.

Ebenfalls kein Versicherungsschutz besteht, wenn der Versicherungsfall zwar nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt, aber der Kfz-Unterhändler oder der Haupthändler vor Versicherungsbeginn ein Kündigungsrecht ausgeübt hat oder ausüben wollte und der Versicherungsfall mit der tatsächlichen oder angeblichen Beendigung des tatsächlich oder angeblich gekündigten Vertrages zusammenhängt.

Beispiel: Der Haupthändler kündigt den schuldrechtlichen Vertrag mit dem Kfz-Unterhändler vor dem Beginn des Versicherungsschutzes. Für eine nachfolgende Streitigkeit wegen des Ausgleichsanspruchs nach § 454 UGB besteht kein Versicherungsschutz, selbst wenn der Versicherungsfall der Zahlungsverweigerung später als 3 Monate nach Versicherungsbeginn liegt.

Prämie

Die Prämie beträgt **€ 240,-** exklusive VSt (11%) jährlich.

Deckungszusage

Die Versicherungszusage wird durch die NRV erteilt. Die Unterhändler richten ihre Schadenmeldung direkt an die NRV.

Leistungsumfang

Die NRV trägt die gesetzliche Vergütung eines für den Unterhändler tätigen Rechtsanwaltes, die Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für die vom Gericht zugezogenen Zeugen und Sachverständigen, die Kosten des Gerichtsvollziehers sowie die dem Gegner bei der Wahrnehmung seiner Interessen entstandenen Kosten, soweit diese zu erstatten sind, bis zu einer Deckungssumme von € 250.000,- je Rechtsschutzfall.

Die Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall beträgt € 5.000,-.

Der Deckungsschutz setzt ferner voraus, dass vor Erhebung der Klage ein außergerichtlicher Schlichtungsversuch mit einem vom Versicherer zu bestimmenden Mediator durchgeführt wird.

Der Versicherungsnehmer kann sich alternativ beim außergerichtlichen Streitbeilegungsversuch auch einer der in § 7 des Kraftfahrtsektor-Schutzgesetzes (KraSchG) genannten Schlichtungsstellen bedienen.

Die dort angefallenen Kosten übernimmt der Versicherer mit einem Betrag von maximal € 2.500,- pro Schlichtung. Darüber hinausgehende Kosten, wie z. B. der Interessenwahrnehmung durch einen Rechtsanwalt, werden nicht ersetzt.

Versicherungsschutz für das gerichtliche Verfahren ohne vorherige Durchführung eines Schlichtungsverfahrens besteht nur unter der Voraussetzung, dass der Versicherungsnehmer den Nachweis führt, dass die Gegenseite die Teilnahme am Schlichtungsverfahren abgelehnt bzw. auf eine zweifache schriftliche Aufforderung (davon eine per Einschreiben/Rückschein) seitens des Versicherungsnehmers zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren und trotz ausreichender Zeit zu einer diesbezüglichen Erklärung nicht reagiert hat.

Rechtsschutz-Versicherer:

NRV Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim, Deutschland, Sitz Mannheim, Amtsgericht Mannheim HRB 179
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Meier; Vorstand: Ralf Beißer (Sprecher), Michael Diener

GARANTA Versicherungs-AG Österreich Moserstraße 33, 5020 Salzburg, Telefon 05 04487, Fax 05 04487-850, DVR: 0848042, UID: ATU56387500
Firmenbuchnummer: FN145878b, Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg - eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-Aktiengesellschaft, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg, Deutschland, Sitz und Registergericht Nürnberg, HRB 6063